Umsetzung EUDR in HIT

Feinkonzept zur Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR - deforrestation regulation) in der HIT-Datenbank.

Stimmt teilweise nicht mehr und muss überarbeitet werden

Impressum und Zuständigkeit

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Referat P1, HIT-ZID – Zentrale Datenbank

Postfach 22 00 12, 80535 München
www.hi-tier.de
www.zi-daten.de

Fachliche Projektleitung:
Dr. Kaja Kokott,
Tel. +49 (89) 2182 – 2738
Kaja.Kokott@STMELF.Bayern.de

Technische Projektleitung:
Christian Möser,
Tel. +49 (89) 2182 – 2338
Mail: Christian.Moeser@stmelf.bayern.de

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Erstellende / Ändernde	Beschreibung der Änderungen
0.1	09.09.2025	H. Hartmann K. Kokott	Erste Version HIT/ZID
0.2	17.09.2025	H. Hartmann	Bearbeitung des Entwurfs
0.3	18.09.2025	H. Hartmann K. Kokott	Anpassungen nach Sitzung UAG 17.09.2025
0.4	18.09.2025	H. Hartmann	Ergänzung zu Phasen P1 / P2
0.5	22.09.2025	H. Hartmann	Vorwort
0.6	15.10.2026	H. Hartmann	Schema aktualisiert
0.7	11.10.2026	H. Hartmann	Schema und Text aktualisiert

Dokument Review

Datum Review	Dokument Version	Reviewer

Dokumenthinweise

Speicherort:	"P:\HIT\Feinkonzept\Entwaldungsfreie Produkte\Feinkonzept Umsetzung EUDR in HIT.docx"
Inkrafttreten:	(implizit)
Geltungsdauer:	uneingeschränkt
Bearbeitungsstatus:	E = in Erstellung
Vertraulichkeit:	5 = intern eingeschränkt, projekttauglich
Nächste Revision:	nicht festgelegt

1 Inhaltsverzeichnis

0 *Vorwort* 5
1 Einführung 5
1.1 Ziel und Zweck 5
1.2 Zeitschiene 8
1.3 Vorarbeiten - Geokoordinierung 8
2 Grundlagen 9
2.1 Prüfung der Unternehmensgröße 9
2.2 Meldepflichten und Starttermin 10
2.2.1 Primärproduktion 10
2.2.2 Sekundärproduktion 10
2.2.3 Relevante Eck-Termine 11
2.3 Kollaboration – primär mit EU-Informationssystem (EU-IS) 12
2.4 Kollaboration – mittels HIT-Meldeprogramm 14
3 Datenstrukturen für EUDR 16
4 Vorgehensweisen 17
4.1 Vorgehensweisen für Primärproduktion bei DDS-Definition 17
4.1.1 Automatik 17
4.1.2 Sorgfaltserklärung anderweitig abgegeben – DDS nicht über HIT angefordert, aber in HIT hinterlegt 18
4.1.3 Sorgfaltserklärung anderweitig abgegeben – DDS nicht über HIT angefordert und nicht in HIT hinterlegt 19
4.2 Vorgehensweisen für Primärproduktion bei DDS-Verwendung 19
4.2.1 Automatik – so hinfällig! 19
4.2.2 Manuell – so hinfällig! 20

4.3 Vorgehensweisen für Sekundärproduktion bei DDS-Definition 21
4.3.1 Automatik 21
4.3.2 Sorgfaltserklärung anderweitig abgegeben – DDS nicht über HIT angefordert, in HIT hinterlegt / oder nicht hinterlegt 21
4.4 Vorgehensweisen für Sekundärproduktion bei DDS-Verwendung 21
4.4.1 Automatik 21
4.4.2 Manuell 21
4.5 Weitergabe der DDS entlang des Lebenslaufs / der Handelskette 22
5 Zu klärende Punkte 23
5.1 Offene Punkte 23
5.2 In UAG am 17.09.2025 geklärt 23
5.2.1 Primärproduktion: 23
5.2.2 Sekundärproduktion: 23
5.3 In UAG am xx.10.2026 geklärt 23
6 Anhang: Masken HIT V.3 => www.hi-tier.de/HitTest3 24
6.1 Anmeldung in V.3 als „EUDR-Regionalstelle“ 24
6.2 In Dropdown-Menü „Rind“ Punkt „EUDR“ 24
6.3 Übersicht „EUDR - Zertifikat Definition“ 25
6.4 Einzelmaske 25
6.5 Übersicht „Geodaten zum Betrieb“ 26
6.6 Mit Kartenanzeige 27
7 Abkürzungen 28

0 *Vorwort*

Information zur möglichen Umsetzung der EUDR-Meldepflicht für Rinderhaltende in Deutschland

Wir bei „HI-Tier“ als Betreiber der zentralen Rinderdatenbank, sollen im Falle einer verpflichtenden Umsetzung der EUDR-Meldepflicht für Rinderhaltende in Deutschland ein System bereitzustellen, das für die Wirtschaftsbeteiligten mit möglichst geringem Aufwand nutzbar ist.

Mit Stand vom 22.09.2025 ist die Einführung dieser Meldepflicht in Deutschland noch nicht endgültig beschlossen. Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene für die sogenannte „Null-Risiko-Variante“ ein. Dies könnte bedeuten, dass die Meldepflicht für die Rinderproduktion in Deutschland entweder gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt wird.

Für Interessierte, die sich dennoch über die geplante – jedoch noch nicht final festgelegte – technische Umsetzung informieren möchten, enthält der folgende Konzeptentwurf relevante technische Hinweise. Alle darin dargestellten technischen, rechtlichen und organisatorischen Aspekte sind als vorläufige Arbeitsgrundlage zu verstehen und erfolgen ohne rechtliche Gewähr.

1 Einführung

Alle Rinderhalter in Deutschland - wie Milchviehhalter und weitere Primärproduzenten, Kälberaufzuchtbetriebe, Rindermäster, Händler, Importeure, Exporteure und Schlachtbetriebe haben Zugang zur zentralen Datenbank "HI-Tier", dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere https://www.hi-tier.de/.

Über HI-Tier können die von der Meldepflicht betroffenen Unternehmer ihre Sorgfaltserklärung (englisch "electronic Due Diligence statement", abgekürzt "DDS") anfordern, oder anderweitig erzeugte DDS (z.B. mittels eigener Anmeldung und Anforderung im EU-Informationssystem) hinterlegen. Und diese im weiteren Prozess den Tieren bei Erzeugung (Geburt) oder Abgabe (Abgang) automatisch zuweisen lassen oder manuell zuweisen.

Informationen über die einem Rind zugewiesenen "DDS" (Referenznummer und Verifikationsnummer) werden innerhalb von HI-Tier entlang der gemeldeten Haltungen ("Erzeugerkette") mit dem Rind mitgeführt und können von allen Haltern online oder per Programmschnittstelle abgerufen werden.

1.1 Ziel und Zweck

Mit der EU-Verordnung 2023/1115 für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) gelten unternehmerische Sorgfaltspflichten u.a. für das Inverkehrbringen von Rindern auf dem EU-

Markt. Bevor diese erstmals am Markt bereitgestellt werden, sind Rinderhalter nach Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung dazu verpflichtet, mit der Vorlage einer Sorgfaltserklärung zu bestätigen, dass die Rinder entwaldungsfrei, waldschädigungsfrei und im Einklang mit den geltenden Gesetzen erzeugt wurden. Dabei kann eine Sorgfaltserklärung auf der Grundlage von Planungsdaten für eine Gruppe von Tieren abgegeben werden, die anschließend über einen längeren Zeitraum in unterschiedlichen Teilmengen in Verkehr gebracht werden.

In der Sorgfaltserklärung müssen folgende Angaben gemacht werden:
- Name und Anschrift des Tierhalters
- Zoll-Code (0102 21, 0102 29 Rinder, lebend) und Menge in Stückzahl
- Geokoordinaten des Stalls/der Flächen, auf denen die Tiere gehalten wurden

Die Sorgfaltserklärung muss digital im EU-Informationssystem (EU-IS) ausgefüllt und eingereicht werden. Mit der Übermittlung bestätigt der Landwirt die Einhaltung der Verordnung und erhält zur abgegebenen Erklärung eine Referenznummer. Diese muss mit den verkauften Rindern entlang der Lieferkette weitergegeben werden.

Die Pflicht zur Abgabe einer Sorgfaltserklärung gilt ausschließlich für den Rinderhalter, der erstmals ein Rind in Verkehr bringt, soweit es sich nicht um Großbetriebe handelt. Kleine und mittlere Unternehmen, die Rinder am Markt kaufen und erneut am Markt bereitstellen (z.B. Aufzucht oder Bullenmastbetrieb), müssen ausschließlich vorweisen können, von wem sie die Rinder gekauft und an wen sie verkauft wurden. Außerdem müssen sie im Besitz der entsprechenden Referenznummer(n) sein und diese ihren Abnehmern (z.B. Schlachtbetrieb) weiterreichen.
Alle Rinderhalter in Deutschland - wie Milchviehhalter und weitere Primärproduzenten, sowie Kälberaufzuchtbetriebe, Rindermäster, Händler, Importeure, Exporteure und Schlachtbetriebe haben Zugang zur zentralen Datenbank "HI-Tier", dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere https://www.hi-tier.de/.

So nicht mehr richtig / Reserve:
Über HI-Tier können die von der Meldepflicht betroffenen Unternehmer ihre Sorgfaltserklärung (englisch "electronic Due Diligence statement", abgekürzt "DDS") anfordern, oder anderweitig erzeugte DDS (z.B. mittels eigener Anmeldung und Anforderung im EU-Informationssystem) hinterlegen. Und diese im weiteren Prozess den Tieren bei Erzeugung (Geburt) oder Abgabe (Abgang) automatisch zuweisen lassen oder manuell zuweisen.

Informationen über die einem Rind zugewiesenen Zertifikate / "DDS" (Referenznummer und Verifikationsnummer) werden innerhalb von HI-Tier entlang der gemeldeten Haltungen ("Erzeugerkette") mit dem Rind mitgeführt und können von allen Haltern online oder per Programmschnittstelle abgerufen werden.
...

Zielgruppen

- Rinderhaltende Betriebe und -handelnde Betriebe, also Unternehmer im Sinne der EU-Verordnung 2023/1115
    - …
    - …
    - …
- Überwachungsbehörden?

1.2 Zeitschiene

Es ist geplant bis zum 01.09.2026 eine erste Stufe des dargestellten Verfahrens für die großen und mittleren Unternehmen im **Testsystem** bereit zu stellen.

"Stufe 1: Primärproduktion" umfasst

- DDS-Definition (automatisch + manuell)
- DDS-Verwendung (automatisch + manuell)
- Weitergabe der REF/VER

Es wird angestrebt „Stufe 1“ in **Produktion** bereit zu stellen

- für große und mittlere Unternehmen bis 30.12.2025
- für kleine Unternehmen bis 30.06.2026

Die "Stufe 2: Sekundärproduktion" beginnt für Großbetriebe am 30.06.2026.

- alle notwendige Funktionalität für Hinterlegen der DDS-Definition, manuelle DDS-Verwendung und Weitergabe steht mit Stufe 1 zur Verfügung
- zusätzliche Hilfestellung bei Anforderung der DDS-Definition für große Unternehmen über HIT und automatische DDS-Verwendung muss noch geklärt werden, was gewünscht und realisierbar ist.

1.3 *Vorarbeiten - Geokoordinierung*

In Vorbereitung für eine möglichst unaufwändige Einreichung der DDS, werden die Betriebsadressen der Rinderhalter wie zur jeweiligen Betriebsnummer vom Land gespeichert, soweit möglich automatisiert geo-referenziert und die Koordinaten zur weiteren Verwendung in entsprechender Datenstruktur abgespeichert (BTR_GEO). Die Daten sind vor Programmstart durch die Länder zu verifizieren und ggfs. zu korrigieren.

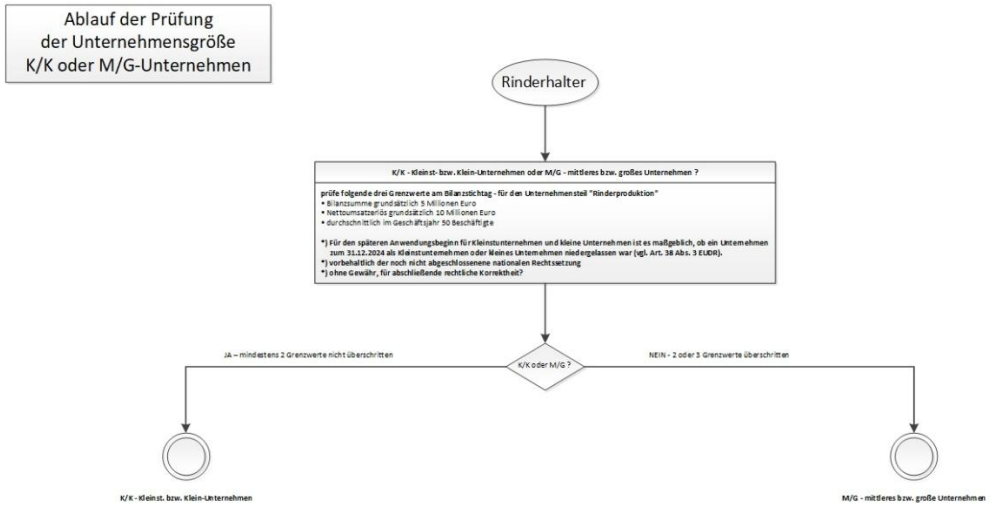
Einzelne Länder hatten Interesse bekundet, im Land vorliegende Geo-Koordinaten der Betriebe per Schnittstelle zu übermitteln. Die technischen Voraussetzungen dazu sind gegeben, die zugehörige Datenstruktur heißt „Geodaten“ (BTR_GEO), Doku siehe => https://www.hi-tier.de/Entwicklung/Konzept/_asp/dd00002.asp?txtParam=BTR%5FGEO.

Weitere Details müssen bilateral oder in einer Unterarbeitsgruppe geklärt werden.

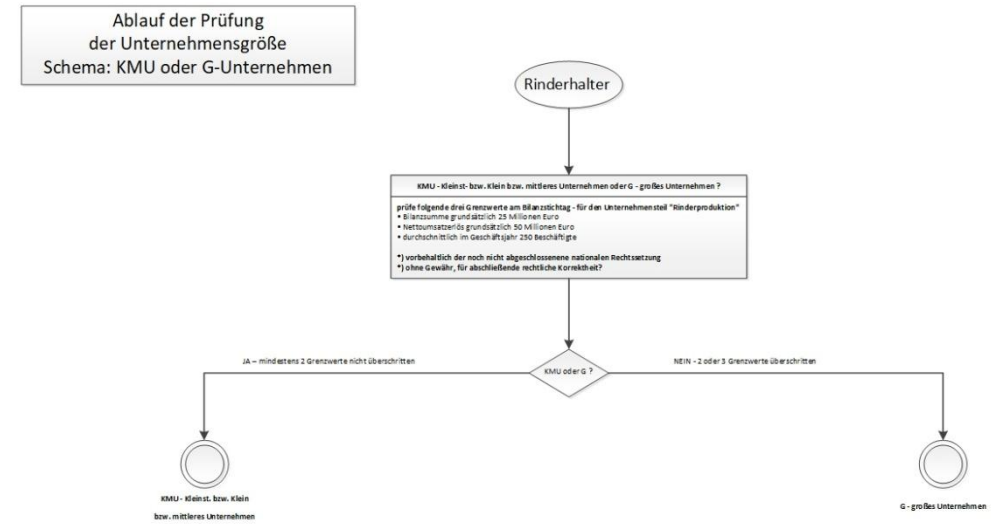
2 Grundlagen

2.1 *Prüfung der Unternehmensgröße*

Für die Ermittlung welche Meldepflichten / welcher Starttermin
ist die Bestimmung der Unternehmensgröße gemäß folgender Schemata relevant:

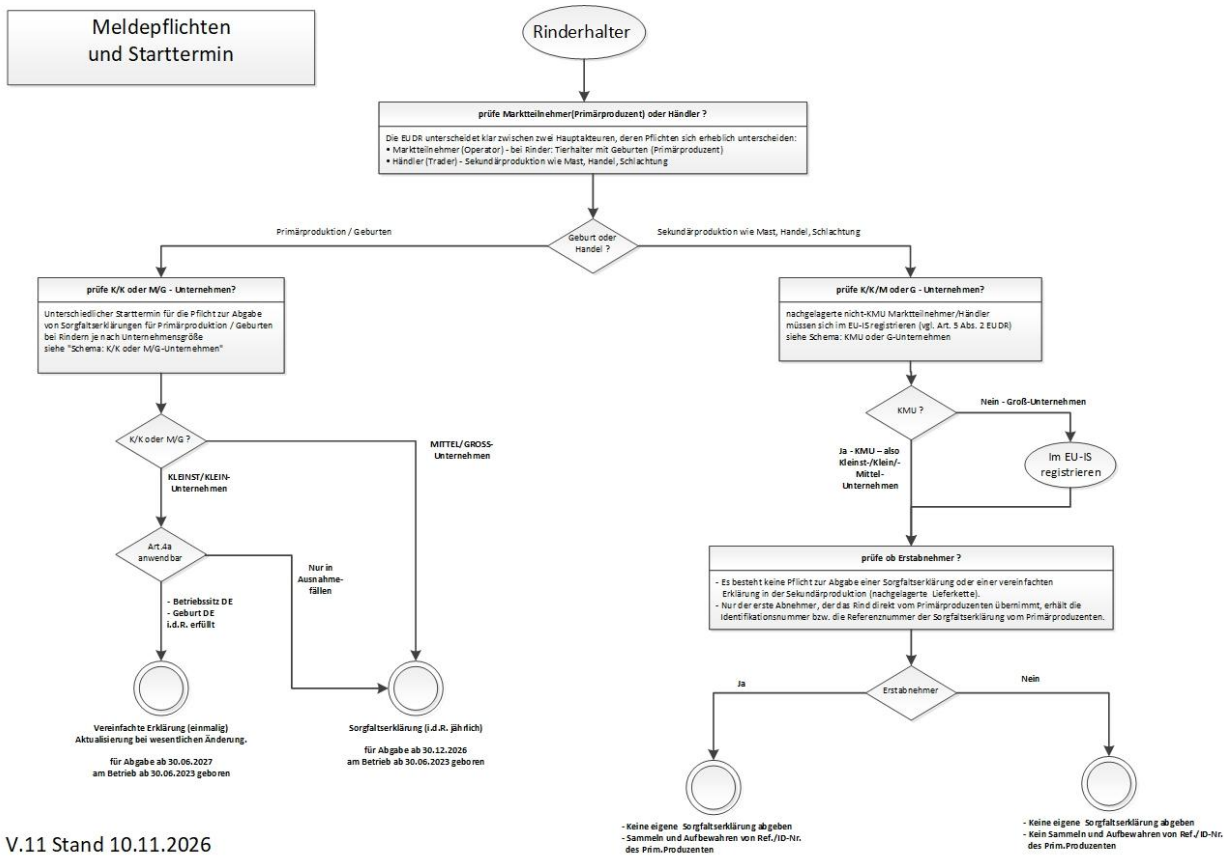


V.11 Stand 10.11.2026



V.11 Stand 10.11.2026

2.2 *Meldepflichten und Starttermin*



2.2.1 Primärproduktion

Primärproduktion von Rindern bedeutet „Geburt“.

KLEINST- und KLEIN-Unternehmen benötigen einmalig **vereinfachte Erklärung** für:

- für Abgang ab 30.06.2026
- am Betrieb ab 30.06.2023 geboren

MITTEL + GROSS-Unternehmen benötigen **Sorgfaltserklärung**, wiederkehrend, i.d.R. jährlich:

- für Abgang ab 30.12.2025
- am Betrieb ab 30.06.2023 geboren

2.2.2 Sekundärproduktion

Sekundärproduktion von Rindern bedeutet „Aufzucht, Mast, Handel, Schlachtung, usw.“.

KLEINST-, KLEIN, und MITTEL -Unternehmen benötigen keine EUDR-Erklärung (weder vereinfachte Erklärung noch Sorgfaltserklärung) für die Sekundärproduktion.

GROSS-Unternehmen müssen sich beim EU-Informationssystem registrieren, benötigen aber auch keine eigene Sorgfaltserklärung für die Sekundärproduktion.

Alle Sekundärproduzenten müssen bei Übernahme eines Rindes feststellen ob sie Erstabnehmer im Sinne der EUDR sind – und falls ja, müssen sie

- für Übernahmen ab 30.06.2027, wenn Primärproduzent/Vorhalter KLEIN
- bzw. für Übernahmen ab 30.12.2026. wenn Primär/Vorhalter MITTEL + GROSS

die entsprechende Referenz- bzw. Identifikations-Nummer des Primärproduzenten (ggf. passend für den Übernahmezeitpunkt???) sammeln und aufbewahren.

Dieses Sammeln und Aufbewahren kann auch implizit erfüllt werden, wenn die Daten vom Primärproduzenten in HIT gemeldet wurden.

Da aufgrund von unterschiedlichen Rechtsgrundlagen Vieh-Verk-Vo??? vs. EUDR bzw aufgrund Meldeverhalten ??? die aus gemeldeten Zu- und Abgängen ermittelte Haltungen die „Erst-Übernahme gemäß EUDR“ nicht zweifelsfrei ableitbar ist wurde festgelegt, dass alle nachfolgenden Halter Zugriff auf die Ref-Nr. bzw. Id-Nr. zu allen von ihnen übernommene Rinder erhalten und damit das Sammeln und Aufbewahren implizit erfüllt ist.

Weitere Übernehmer nach dem Erst-Übernehmer müssen eigentlich die EUDR-Ref/Id.-Nr. nicht

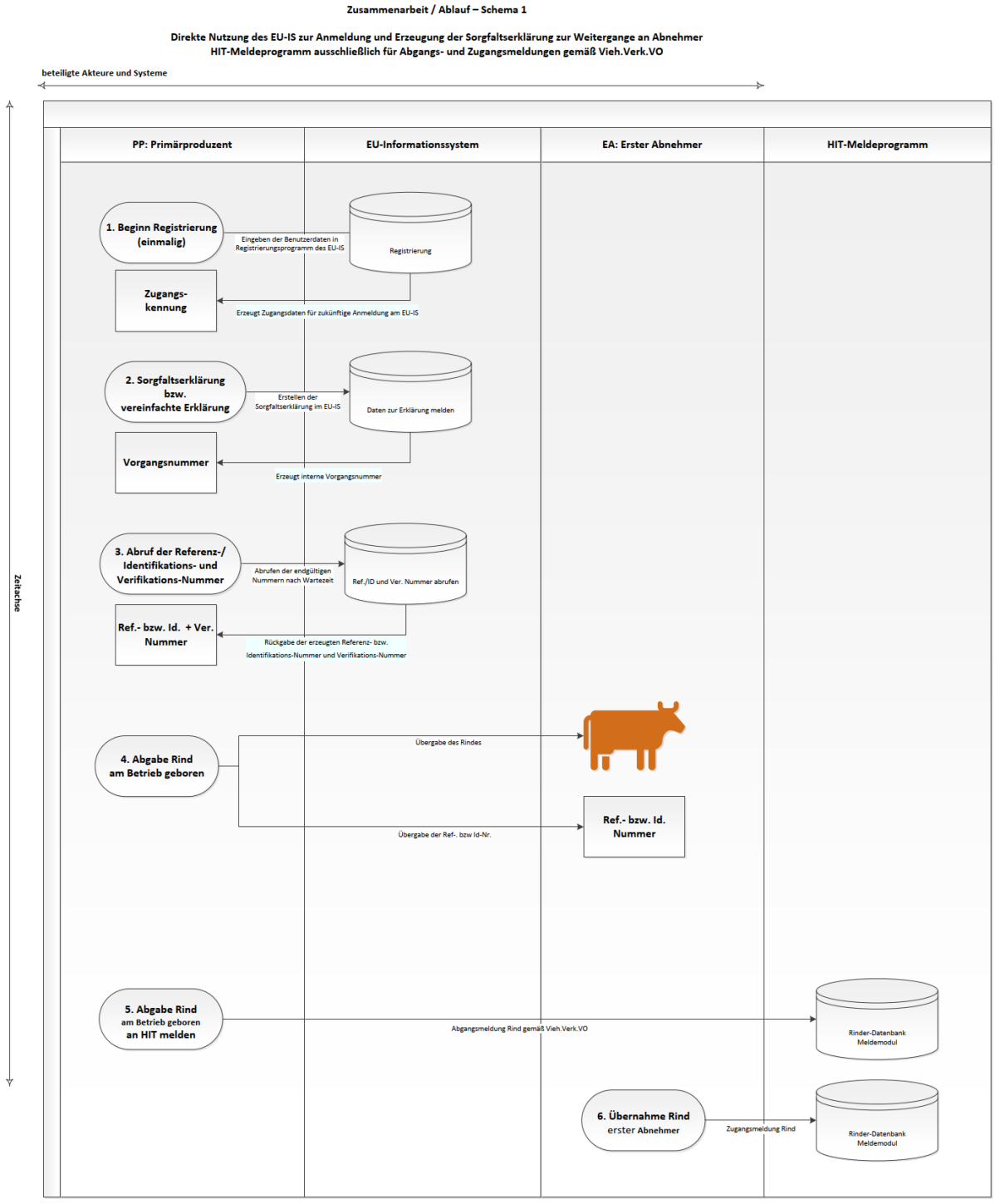
2.2.3 Relevante Eck-Termine

Im Rahmen Umsetzung sind folgende Termine von Bedeutung:

Phase	Beschreibung	Produktion	Test-System
EUDR Phase P0	Geburten ab …	30.06.2023	30.06.2022
EUDR Phase P1	Primärproduktion M+G ab …	30.12.2025	30.12.2024
EUDR Phase P2	Primärproduktion K+K ab …	30.06.2026	30.06.2025

- Produktion: Von EU-Verordnung vorgegeben
- Test-System: Um die Programmschritte und Abläufe vorab testen zu können, werden die Termin im Testsystem 1 Jahr vorgezogen

2.3 *Kollaboration – primär mit EU-Informationssystem (EU-IS)*



1. **„Beginn Registrierung“ - einmalig**

- Tierhalter registriert sich mit den dort geforderten Daten im EU-Informationssystem (EU-IS) und erhält Zugangsdaten
- Tierhalter muss zusätzlich zweiten Faktor zur sicheren Anmeldung einrichten.

2. **„Sorgfaltserklärung – wiederkehrend, i.d.R. jährlich bzw. vereinfachte Erklärung - einmalig“**
- Tierhalter erstellt die Sorgfaltserklärung bzw. vereinfachte Erklärung im EU-IS und erhält hierfür eine Vorgangsnummer.

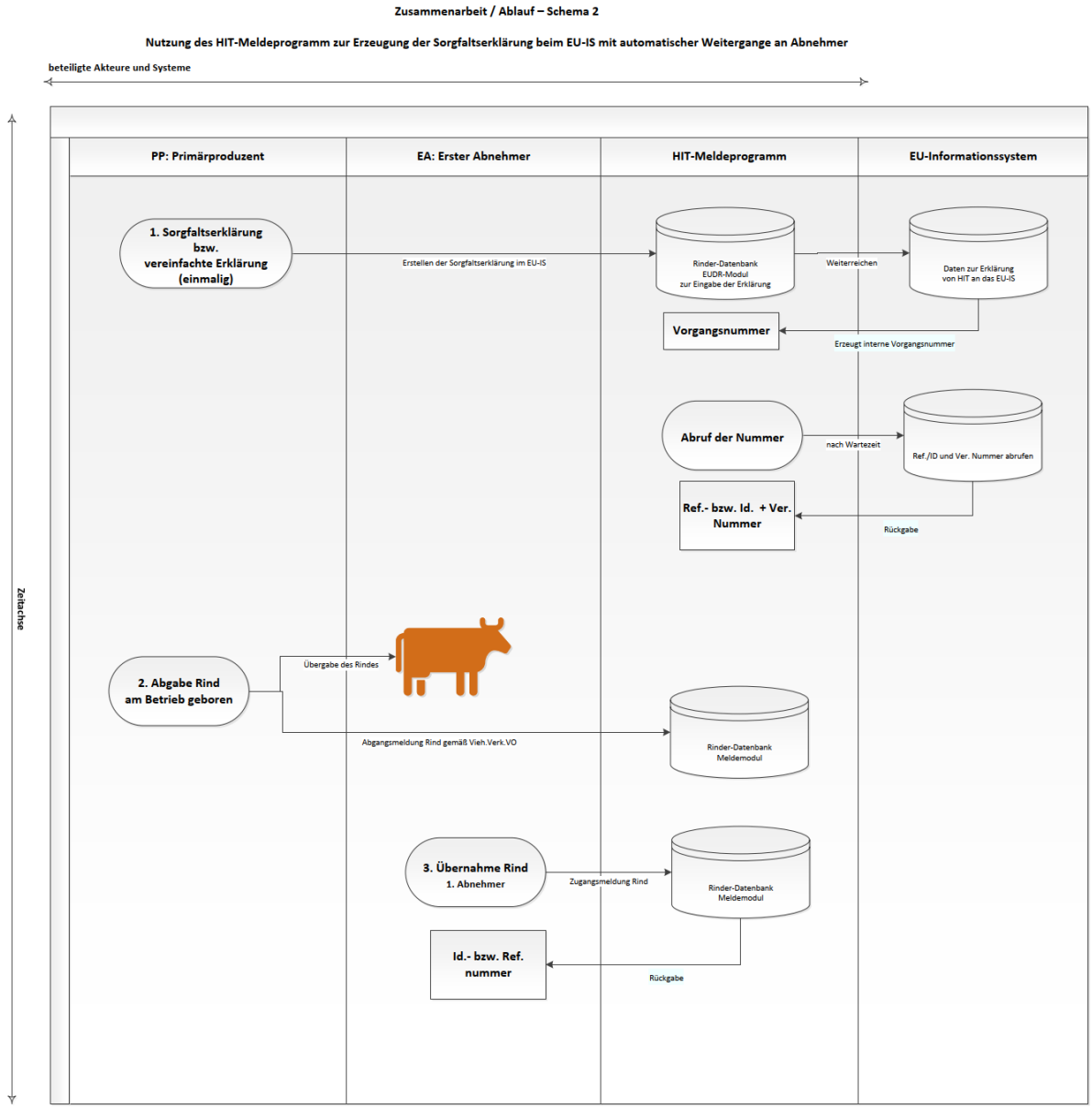
3. **„Abruf der Referenz-/Identifikations- und -Verifikations-Nummer - für jede Erklärung einmalig“**
- Nach Ablauf einer Wartezeit können vom Tierhalter im EU-IS zur Vorgangsnummer die Referenz-/Identifikations- und -Verifikationsnummer abgerufen werden.

4. **„Abgabe Rind am Betrieb geboren“ - wiederkehrend**
- Tierhalter/Abgeber übergibt das Rind
- Er übergibt parallel auf geeignetem Wege dem Übernehmer seine Referenz- bzw. Identifikationsnummer.

5. **„Abgabe Rind am Betrieb geboren an HIT melden“ - wiederkehrend**
- Tierhalter meldet den Abgang im HIT-Meldeprogramm gemäß Vieh.Verk.VO.
- wenn Geburt und Abgang ab den relevanten Startterminen liegen, prüft HIT das Vorliegen der EUDR-Erklärung und gibt entsprechend Hinweis auf Fehlen der Erklärung zurück.

6. **„Übernahme Rind erster Abnehmer“ - wiederkehrend**
- Tierhalter/Übernehmer meldet den Zugang im HIT-Meldeprogramm gemäß Vieh.Verk.VO
- HIT prüft Notwendigkeit und Vorliegen oder Fehlen der EUDR-Erklärung und gibt entsprechende Hinweise auf Fehlen zurück.

2.4 *Kollaboration – mittels HIT-Meldeprogramm*



1. **„Sorgfaltserklärung“ - für kleine einmalig als vereinfachte Erklärung, für mittlere und große wiederkehrend, i.d.R. jährlich**

- Tierhalter meldet sich im HIT-Meldeprogramm an und erhält Hinweis, wenn Geburten im relevanten Zeitraum (ab 30.06.2023) vorliegen
- und er damit EUDR-Sorgfaltserklärung abgeben muss und diese nicht vorliegt. Link zur Maske zur Erstellung der Erklärung wird angezeigt.
- Daten wie Name und Adresse sowie Anzahl Geburten pro Jahr und ggf. Geo-Daten zum Standort sind vorbelegt.
- Die Daten müssen verifiziert ggf. korrigiert werden und die Einhaltung der Bestimmungen und Einwilligung zur Verarbeitung durch HIT müssen bestätigt und gespeichert („eingefügt“) werden.

- Der weitere Ablauf, also die Kommunikation zwischen HIT und dem EU-Informationssystem (EU-IS) erfolgen automatisch im Hintergrund.
- Vom EU-IS ausgestellte Referenznummer „Ref.Nr.“ (für Sorgfaltserklärung) bzw. Identifikationsnummer „Id.Nr.“ (für vereinfachte Erklärung) und Verifikationsnummer („Ver.Nr.“) werden in HIT gespeichert.

2. **„Abgabe Rind am Betrieb geboren“ - Abgangsmeldung - wiederkehrend**
- Tierhalter/Abgeber übergibt das Rind und meldet den Abgang im HIT-Meldeprogramm gemäß Vieh.Verk.VO
- wenn Geburt und Abgang ab den relevanten Startterminen liegen, prüft HIT das Vorliegen der EUDR-Erklärung und gibt entsprechende Hinweise auf Vorliegen oder Fehlen der Erklärung zurück.

3. **„Übernahme Rind“ - Zugangsmeldung - wiederkehrend**
- Tierhalter/Übernehmer meldet den Zugang im HIT-Meldeprogramm gemäß Vieh.Verk.VO
- HIT prüft Notwendigkeit und Vorliegen oder Fehlen der EUDR-Erklärung und gibt entsprechende Hinweise zurück.
- Entsprechende Informationen zur EUDR-Erklärung werden auch bei allen weiteren Zugangsmeldungen späterer Übernehmer ausgegeben,
  da das Meldeverhalten und die tatsächliche „Erst-Inverkehrbringen “ gemäß EUDR-Vorschiften abweichen können
- Im Hinweis bei der Zugangsmeldung wird die Einschätzung von HIT, ob der Übernehmer der „erste Halter“ nach der Primärproduktion ist, zusätzlich ausgegeben.

3 Datenstrukturen für EUDR

Es stehen zwei **Datenstrukturen** zur Nutzung der DDS zur Verfügung:

- **EUDR_DDS** – zum Hinterlegen von EUDR-Erklärungen
  - zur manuellen Verwendung durch den Unternehmer (siehe oben)
  - zur automatischen Zuweisung bei jedem Verkauf (oder ggf. jeder Geburt)

Möglichkeiten zur Nutzung:

- online über HIT-Rinderdatenbank – Meldeprogramm HIT V.3 (später auch V1)
  - Testversion => www.hi-tier.de/hittest3
  - Z.B. User/BNR: 09 000 000 0001
  - PIN/Passwort: Aaaa$900001
- per Massenmeldung in Form von CSV-Dateien – ebenfalls über das HIT-Meldeprogramm
- per Programmschnittstelle über HIT-Protokoll, HitBach-Client oder REST

Die Datenstrukturen sind öffentlich dokumentiert

- EUDR_DDS => https://www4.hi-tier.de/Entwicklung/Konzept/_asp/dd00002.asp?txtParam=EUDR%5FDDS

4 Vorgehensweisen

4.1 *Vorgehensweisen für Primärproduktion bei DDS-Definition*

4.1.1 Automatik

1. Bei Anmeldung eines Unternehmers (Rinderhalter) ab dem Starttermin 30.06.26 wird vom System geprüft, ob beim Betrieb Geburtsmeldungen vorliegen (Zeitraum Vorschlag der letzten 2 Jahre) – wenn ja wird geprüft, ob bereits DDS im System gemeldet sind (EUDR_DDS). Mit ausreichend „freien“ Kapazitäten.
   Wenn keine DDS oder nicht ausreichende DDS vorhanden, erhält Nutzer eine entsprechende Hinweismeldung mit Aufforderung Sorgfaltserklärung(en) abzugeben, mit Link zur entsprechenden Programmfunktion „Einreichung“.
2. Programmfunktion „Einreichung“: In dieser Funktion werden die für die Sorgfaltserklärung notwendigen Detailangaben vom Unternehmer abgefragt.
   Dies sind:
   a. Name, Adresse
   b. (Produktkategorie)
   c. Produktionsumfang (Anzahl Tiere = erwartete Geburten)
   d. Geokoordinaten des oder der Betriebsstandorte

   Für alle diese Punkte bietet das System Vorschläge
   a. Name, Adresse -> aus den Betriebsstammdaten des Unternehmens
   b. Produktkategorie -> Rinder
   c. Produktionsumfang (Anzahl Tiere = erwartete Geburten) -> Anzahl der Geburtsmeldungen der letzten 12 Monate + 20% Zuschlag
   d. Geokoordinaten des oder der Betriebsstandorte -> aus der Betriebsadresse mittels BKG-Schnittstelle automatisiert georeferenzierte GIS-Koordinate für das Unternehmen und ggfs. zugehörige Betriebsstätte. Alternativ Daten, die Länder übermittelt haben.

   Der Benutzter kann die vorgeschlagenen Daten übernehmen oder verändern.

   Die o.g. Daten werden von HIT als Dienstleistung unter der Kennung der zentralen Datenbank - ohne, dass der Unternehmer selbst eine eigene Kennung beim EU-System benötigt - über die TRACES-Schnittstelle zum EU-IS übermittelt.

   HIT ist dabei technischer Dienstleister, für Inhalt und Einhaltung der Sorgfaltserklärung ist ausschließlich der Unternehmer verantwortlich.

   Durch „Anhaken“ des Passus „EUDR-Sorgfaltspflicht erfüllt“ bestätigt der UN dies: "*Durch Übermittlung der Sorgfaltserklärung bestätigt Marktteilnehmer, dass er Sorgfaltspflicht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1115 erfüllt*." [Textentwurf]

Durch „Anhaken“ des Passus „erteile HIT EUDR-Vollmacht“ wird die Erteilung der Vollmacht dokumentiert:
"*Marktteilnehmer erteilt HIT Vollmacht mit EU-IS in seinem Namen zu kommunizieren, um ggf. EUDR-Sorgfaltserklärung abzugeben oder Daten dazu abzurufen*"
[Textentwurf]

Anschließen werden die Daten aus HIT an das EU-IS übermittelt. Die dabei zurückgelieferte Identifikationsnummer zur Auftragsbestätigung (DDS_IDENT) wird mit Daten zur Sorgfaltserklärung in der Datenstruktur EUDR_DDS abgespeichert.

Der Benutzer muss bei diesem Menüpunkt auch entscheiden und festlegen, welchen Zuteilungsmodus (Automatik/Art) er wünscht und ob eine unternehmensweite Verwendbarkeit (ja/nein) der DDS gelten soll.

3. Ablauf des Einreichungsprozesses:
    a. Einreichung und Erhalt der Identifikationsnummer
    b. EU prüft Daten offline und stellt nach Wartezeit (Dauer im Detail unklar) die benötigten Referenznummer, Verifikationsnummer und Gültigkeitsdauer zur Abholung bereit. Hintergrundprozesse bei HIT überprüfen, ob für eingereichte DDS mittlerweile Daten bei der EU vorliegen und tragen ggfs. die fehlenden Details in der Datenstruktur nach.
    c. In diesem Prozessablauf wird auch ein „Güte Status“ des DDS-Satzes gepflegt, der voraussichtlich grob folgende Stufen beinhaltet:
        i. Über HIT beantragt, noch nicht verifiziert
        ii. Über HIT beantragt, verifiziert
        iii. Eigendeklaration, nicht verifiziert
        iv. Eigendeklaration, verifiziert

4.1.2 Sorgfaltserklärung anderweitig abgegeben – DDS nicht über HIT angefordert, aber in HIT hinterlegt

1. Der Unternehmer gibt die Sorgfaltserklärung anderweitig beim EU-IS ab
    a. Manuell im Traces Programm
    b. Über andere Dienstleister
    c. Über Software per Schnittstelle
2. Der Unternehmer kann bereits die noch unbestätigte Sorgfaltserklärung als Datensatz EUDR_DDS nur mit der Identifikationsnummer (ohne Referenz- und Verifikationsnummer) abspeichern
    a. Manuell über die HIT-Meldeprogramme
    b. Über entsprechende HIT-Programmschnittstellen mit eigener Software
    c. Per Massenmeldung per Datei.

In diesem Fall versucht HIT die Daten (REF und VER) zu ID automatisch im EU-IS abzufragen und den Satz damit zu verifizieren.

3. Der Unternehmer kann aber auch selbst zur ID die Daten (REF und VER) auf entsprechenden Wegen (Punkt 1) abholen in seinen Systemen speichern und an HIT übermitteln (Wege analog zu 2).
4. Der Unternehmer muss zu diesen DDS ebenfalls Angaben zur Verwendungsautomatik und zur Unternehmensweiten Verwendung einstellen.

4.1.3 Sorgfaltserklärung anderweitig abgegeben – DDS nicht über HIT angefordert und nicht in HIT hinterlegt

1. Der Unternehmer gibt die Sorgfaltserklärung anderweitig beim EU-IS ab und holt zugehörigen Referenz- und Verifikationsnummer ab, hinterlegt diese Daten aber nicht in HIT.
2. [Die Daten müssen also manuell zu den Tieren in EUDR-USE vom Unternehmer eingetragen und verwaltet werden. -s.u.]

4.2 *Vorgehensweisen für Primärproduktion bei DDS-Verwendung*

Bei Speicherung der Daten zur Sorgfaltserklärung / EUDR-Konformitätsbescheinigung legt der Halter u.a. die „Nutzungsart“ fest

- 1: APK – Automatisch, Primärproduktion, KLEIN-Unternehmer (ab. 30.06.2026)
- 2: APM – Auto. Primärproduktion, MITTEL + GROSS-Unternehmer (ab. 30.12.2025)
- 0: MAN - Manuelle Verwendung / Zuweisung

4.2.1 Automatik – so hinfällig!

Wenn Verwendungszweck „automatisch Primärproduktion“ festgelegt wurde …

1. Bei Meldung einer Geburt in HIT mit Geburtsdatum ab 30.06.2026 (1: APK) für KELIN-Unternehmen bzw. 30.12.2025 (2: APM) für MITTEL+GROSS-Unternehmen wird automatisch aus dem Kontingent der hinterlegten Sorgfaltserklärungen eine ausgewählt und dem Tier bzw. der Ohrmarke mit Datum der Geburt zugewiesen (gespeichert in EUDR_USE).
2. Bei Meldung eines Abgangs in HIT mit Abgangsdatum ab 30.06.2026 (K) bzw. 30.12.2025 (M+G) für am Betrieb ab dem 30.06.2023 geborene Rinder (die nicht schon eine DDS-Verwendung vom Betrieb besitzen) wird automatisch aus dem Kontingent der hinterlegten Sorgfaltserklärungen eine ausgewählt und dem Tier bzw. der Ohrmarke mit Datum der Abgangsmeldung zugewiesen (gespeichert in EUDR_USE).
3. Der Nutzer braucht (für EUDR…) nicht weiter tätig werden.

4. Tiere mit Geburt VOR dem 30.06.2023 (ersten Inkrafttreten der EUDR??) benötigen keine DDS und bekommen damit keine zugewiesen.
5. Die Zahl der verbrauchten DDS wird fortlaufend geprüft und entsprechende Warn- oder Fehlermeldungen ausgeben (bei Geburt oder Abgang).
6. Die Verwendung der DDS kann auch bereits auf Basis beantragter, aber nicht von der EU freigegebenen Erklärungen mittels IDENT (ohne REF und ohne VER) erfolgen.
7. Das System verwendet evtl. später in EUDR_DDS nachgemeldete oder automatisch ergänzte REF und VER bei der Anzeige (siehe unten).

4.2.2 Manuell – so hinfällig!

1. Sofern die DDS-Definition in HIT hinterlegt ist und der Verwendungszweck „manuelle Zuweisung“ festgelegt wurde, muss die Zuweisung einer Referenz- und Verifikationsnummer (REF und VER) zum jeweiligen Tier (passend zum Haltungszeitraum), eingetragen werden via EUDR_USE (Zuweisungsdatum muss im Haltungszeitraum liegen, Meldung kann auch nachträglich erfolgen):
    a. Manuell über die HIT-Meldeprogramme
    b. Über entsprechende HIT-Programmschnittstellen mit eigener Software
    c. Per Massenmeldung per Datei.

    Die Zahl der verbrauchten DDS wird fortlaufend geprüft und entsprechende Warn- oder Fehlermeldungen ausgeben (bei Geburts- bzw. Abgangsmeldungen).

2. Wenn die DDS-Definition NICHT in HIT hinterlegt ist (vgl. „Sorgfaltserklärung anderweitig abgegeben – DDS nicht über HIT angefordert und nicht in HIT hinterlegt“) muss die Zuweisung immer analog „Manuell/ Ziffer 1“ vom Unternehmer vorgenommen werden.
   Die Zahl der verbrauchten DDS kann hier nicht geprüft und keine „Warnmeldungen“ ausgegeben werden.
3. Die Verwendung der DDS kann auch bereits auf Basis beantragter, aber nicht von der EU freigegebenen Erklärungen mittels ID (ohne REF und ohne VER) erfolgen.
   Vorteil hierbei: Es ist bereits frühzeitig erkennbar, wenn ein großer Handelsbetrieb eine neue und eigene DDS einfügen wird, und damit erhalten nachfolgende Halter nur noch Zugriff auf diese Daten und nicht mehr auf die ebenfalls zum Tier zugewiesene DDS des Geburtsbetriebes.

4.3 *Vorgehensweisen für Sekundärproduktion bei DDS-Definition*

4.3.1 Automatik

Automatische Unterstützung via HIT schwierig aber ggf. möglich – noch zu diskutieren.

4.3.2 Sorgfaltserklärung anderweitig abgegeben – DDS nicht über HIT angefordert, in HIT hinterlegt / oder nicht hinterlegt

Analog Primärproduktion: Der UN fordert an …

4.4 *Vorgehensweisen für Sekundärproduktion bei DDS-Verwendung*

4.4.1 Automatik

Automatische Unterstützung via HIT schwierig aber ggf. möglich – noch zu diskutieren.

4.4.2 Manuell

Analog Primärproduktion: Der UN weist DDS den einzelnen Tieren zu.

4.5 *Weitergabe der DDS entlang des Lebenslaufs / der Handelskette*

Die einem Tier zugewiesenen DDS werden anderen Halter insbesondere den Übernehmern und Schlachtbetrieben in der Rinderdatenbank HI-Tier bereitgestellt

- im Meldeprogramm an geeigneter Stelle
    - Einzeltierverfolgung / Lebenslauf
    - Zugang mit Stammdaten
    - Etikettierungsdaten
- oder über Schnittstelle automatisiert abrufbar
    - #VORHALT - Lebenslauf, teilweise anonymisiert, für Tierhalter
    - #LEBENSLF - vollständiger Lebenslauf für Verwaltung
    - #ETIKETT - Etikettierungsdaten
    - #TPE - Tierpass
    - $DDS_INO - spezielle Funktion rein zum Abruf EUDR-DDS-Informationen zum Rind.

Nur der „direkte Handelspartner“ bzw. bei Vorliegen entsprechender Zugriffskompetenz sind Details der DDS sichtbar.
Die Anzeige gestaltet sich im Prinzip analog Anzeige der Halterbetriebsnummer im Lebenslauf, nur direkte Handelspartner sehen konkrete Daten, alle anderen Halter im Lebenslauf erhalten eine „anonymisierte Ansicht“: auf die Haltung und eine vereinfachte auf die DDS, an der man nur erkennen kann, ob eine DDs vorhanden ist, aber keine Detaildaten wir REF und VER.

In der Regel ist damit immer nur das “letzte“ DDS den nachfolgenden Haltern ersichtlich.

Der Mechanismus der „Verdeckung“ der vorherliegenden DDS (i.d.R. vom Geburtsbetrieb) bei weiterer Zuweisung eigener/neuer DDS durch einen Großbetrieb wird auch bereits durch beantragte, aber nicht von der EU freigegebenen Erklärungen (identifiziert allein über die ID (ohne REF und ohne VER) aktiviert.

5 Zu klärende Punkte

5.1 *Offene Punkte*

- Wie umgehen mit EU-Einfuhr / Drittlandimport

5.2 *In UAG am 17.09.2025 geklärt*

5.2.1 Primärproduktion:

Unternehmer mit Geburten, müssen DDS einreichen und DDS-Daten bei Geburt oder Abgang zuweisen/durch HIT zuweisen zu lassen

- Wie umgehen mit nachzureichenden DDS-Daten – Daten kommen nach Abgang des Tieres
    - Nicht verhindern, ggf. in „Qualität“ kenntlichmachen
    - verantwortlich bleiben UN (ggf. bilateral klären)
- Wann Start Verpflichtung DDS-Daten:
    - Abgang ab 30.06.2026 (K) bzw. 30.12.2025 (M+G)
    - Geburt ab 30.06.2023
- Welches Datum ist der Stichtag, bei dem vor diesem Datum geborene Rinder kein DDS vom Primärerzeuger brauchen.
    - 30.06.2023

5.2.2 Sekundärproduktion:

Große Unternehmer, die Tiere „handeln“ müssen eigene DDS einreichen und DDS-Daten bei Abgang zuweisen

- Wie umgehen mit nachzureichenden DDS-Daten – Daten kommen nach Abgang
    - analog oben
- Nutzung von HIT für Einreichung der DDS im EU-IS unter Angabe der LOMs – unsere Möglichkeiten?
    - Angebote machen, wenn innerhalb Kostenrahmen und Leistungsgrenzen

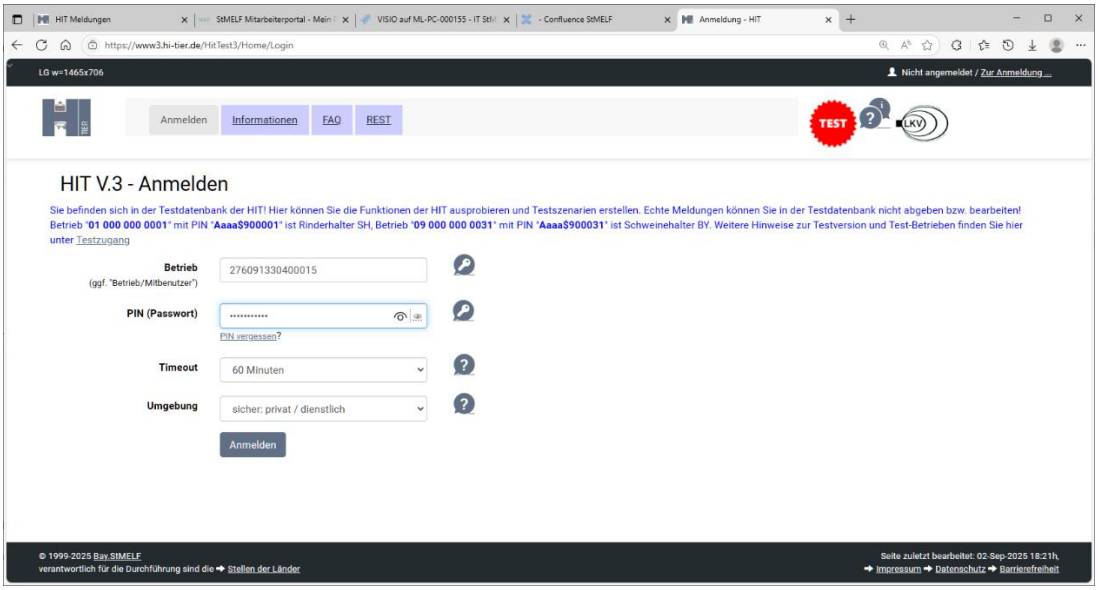
5.3 *In UAG am xx.10.2026 geklärt*

- Ref. /ID.Nr anzeigen für alle !!

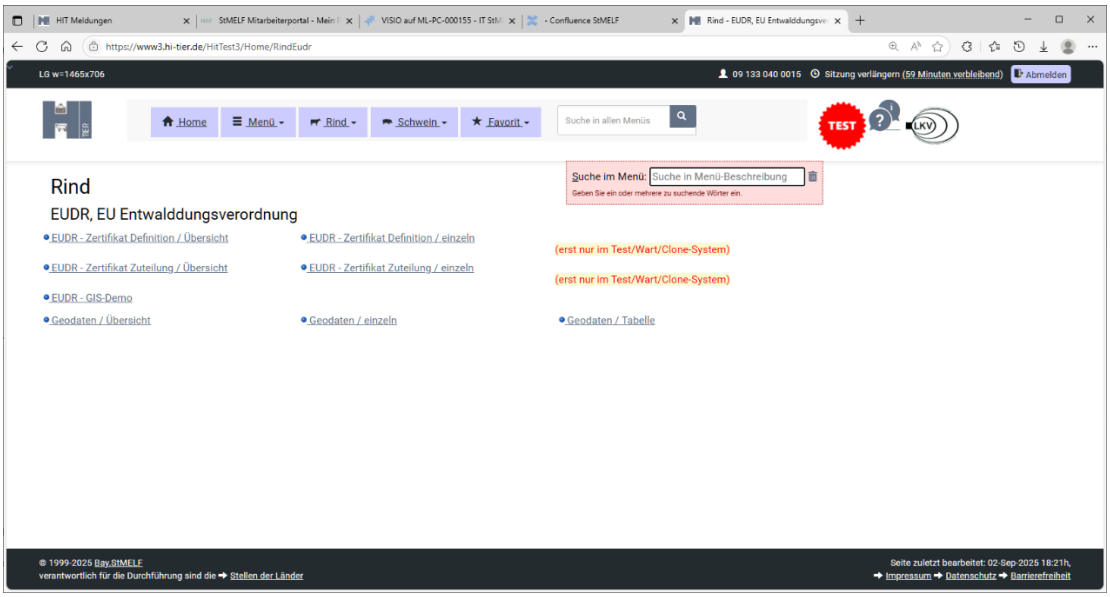
6 Anhang: Masken HIT V.3 => www.hi-tier.de/HitTest3

6.1 *Anmeldung in V.3 als „EUDR-Regionalstelle“*

BNR: 09 133 040 0015
PIN: Aaaa$900015

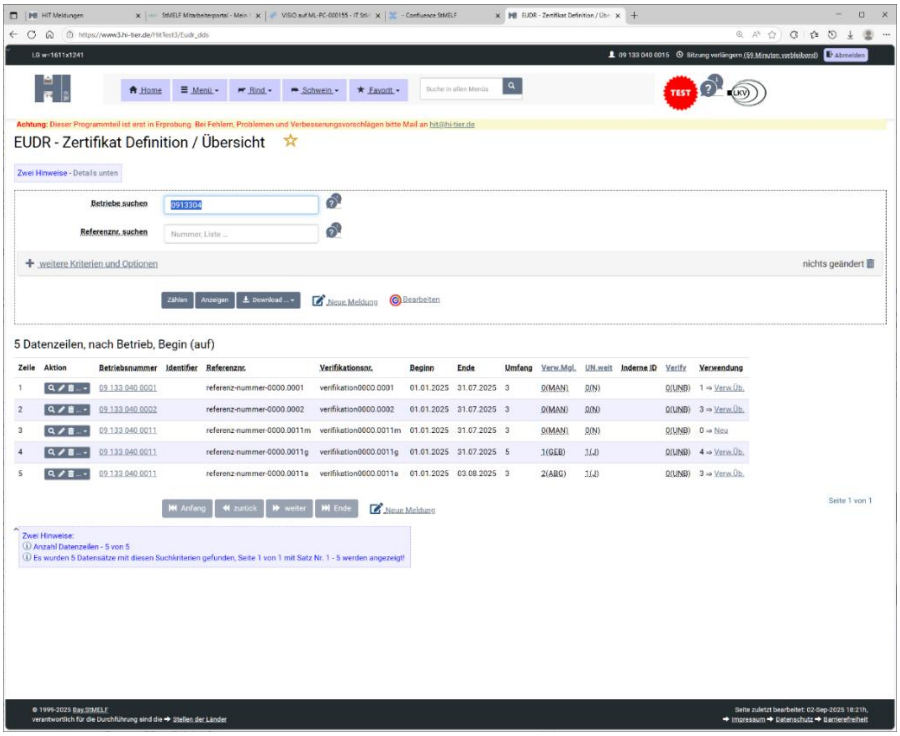


6.2 *In Dropdown-Menü „Rind“ Punkt „EUDR“*



6.3 *Übersicht „EUDR - Zertifikat Definition“*

Testbereich: 09 133 04

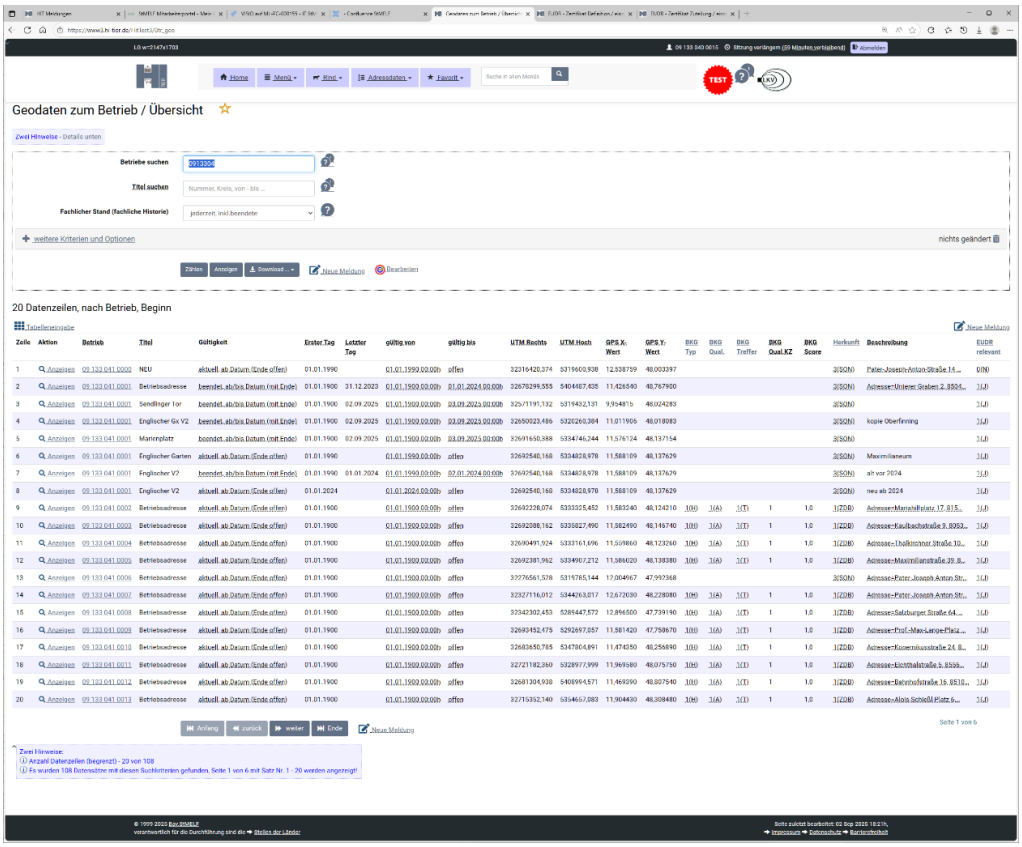


6.4 *Einzelmaske*

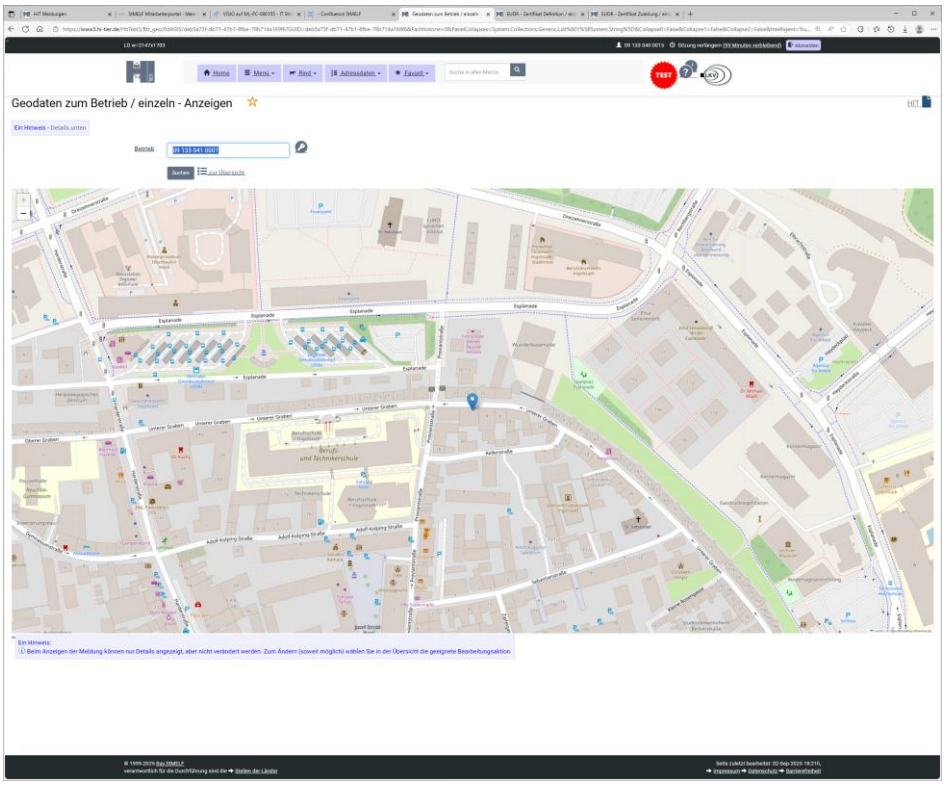


6.5 *Übersicht „Geodaten zum Betrieb“*

Testbereich: 09 133 04



6.6 *Mit Kartenanzeige*



7 Abkürzungen

Kürzel	Erklärung
ADS	Adressdatenstelle
BKG	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
EUDR	EU deforrestation regulation – EU-Entwaldungsverordnung
GIS	Geo-Informationssystem
GUID	Globally Unique Identifier
HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
HITP	HIT-Protokoll – Anwendungsschnittstelle zur Kommunikation mit der HIT/ZID Anwendung auf Basis einer IP-Socket-Verbindung
HIT-QL	HIT- Query Language, eine an SQL angelehnten Abfragesprache im HIT-Protokoll
RS	Regionalstelle
UAG	Unterarbeitsgruppe
ViehVerkV	Viehverkehrsverordnung
ZD	Zentralen Datenbank
KMU	Kleine und mittele Unternehmen
K/K	Kleinst- bzw. Klein-Unternehmen
M/G	Mittlere bzw. große Unternehmen
EU-IS	EU-Informationssystem
Ref.Nr.	Referenz-Nummer zur Identifikation einer vollständigen Sorgfaltserklärung
Id.Nr.	Identifikations-Nummer zur Identifikation einer vereinfachten Erklärung
Ver.Nr.	Verifikations-Nummer als zusätzliches Merkmal zur Prüfung der Gültigkeit der EUDR-Erklärung (Sorgfaltserklärung bzw. vereinfachte Erklärung)

DDS	• Englisch „electronic Due Diligence statement“ • vollständige Sorgfaltserklärung, für mittlere und große Unternehmen. • Abgabe wiederkehrend, i.d.R. jährlich mit Beginn- und Ende-Datum. • Name, Adresse und Geo-Koordinaten der Produktionsstätte
SD	• Englisch „simplified declaration“ • Vereinfachte Erklärung, für Kleinst- und Klein-Unternehmen. • Abgabe einmalig, ggf. mit Anpassung bei grundlegenden Änderungen • Name und Adresse Produktionsstätte (ohne Geo-Koordinaten)
i.d.R.	In der Regel

Allgemein für HIT/ZID gültige Abkürzungen siehe P:\HIT\Verfahren\Grundlagen und Definitionen

Dokument: Definitionen, Begriffe, Verzeichnisse, Abkürzungen.docx